



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bewilligtes Bauprojekt	Neubau Rindviehstall mit Hochsiloplanlage und Abdeckung bestehendes Jauchesilo mit Umweltverträglichkeitsprüfung
Projektänderung	Standortverschiebung Raufutteranlage
Gesuchsteller	<b>Käch Philipp</b> , Spanere 3, 6018 Buttisholz <b>Käch Hans</b> , Spanere 3, 6018 Buttisholz
Grundeigentümer	Käch Philipp, Spanere 3, 6018 Buttisholz
Grundstück Nr. / Lage	58 / Grosshus 1
Einsprachefrist	vom 10. Juni 2024 bis 1. Juli 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

